

werden sollen. Es wird also schon über die Verwaltungsüberschüsse der nächsten Finanzperiode gesprochen, das heißt übersetzt soviel: es sollen bei dem Ausschreiben der Steuern gleich so viel für diese Finanzperiode angelegt werden, daß die nächste Ständeversammlung recht viel Ueberschüsse vorfindet, die auch schon für die Eisenbahn bestimmt werden. Ferner soll noch 1 Million Thaler Kassenbilletts creirt werden und ein Handdarlehn erforderlichen Falls aufzunehmen sein. Nun scheint mir diese Summe bei Weitem das Bedürfnis für diese Eisenbahnen für die nächste Zeit zu überschreiten. Zwar muß ich einer Berichtigung hierüber entgegensehen, allein nach dem Deputationsgutachten, wie ich es in der Kürze der Zeit durchgesehen, ist es so. Ich sehe aber nicht ab, wohin das führen soll, wenn wir gleich die Ausschreibung und Bewilligung der neuen Steuern auf neue große Ueberschüsse berechnen. Es belastet die Steuerpflichtigen, ohne ihnen etwas zu gewähren. Es ist zwar von der hohen Staatsregierung und der Deputation hingestellt worden, daß thunlichst in 10 Jahren Alles vollendet sein werde; ich hätte aber lieber gewünscht, daß gesagt worden wäre, wenn angefangen werden sollte, als daß gesagt ist, wenn man fertig sein werde; denn wenn nur einmal angefangen ist, dann ist man des Fertigwerdens auch gewiß. Der Anfang aber ist schon einmal, soll jetzt wieder und wird vielleicht noch einmal vertagt. Von den Kassenüberschüssen will man die Gelder nehmen; wer aber steht dafür, daß nicht auch zu anderen Bestimmungen Geld dann genommen wird? Ich werde also den Herrn Referenten ersuchen, mir einen Termin anzugeben, wenn der Bau begonnen werden soll? Wird dieser für bald und bei vielen Eisenbahnen gesetzt, dann wird nach Maßgabe dessen auch Geld zu bewilligen sein; ist aber nicht mehr Geld erforderlich, als für die Eisenbahn, die nach Baiern geht, so kann man die Kassenüberschüsse zur Zeit zu etwas Anderem benutzen als zum Liegenlassen, vielleicht zu Verminderung der Steueraushebung. Ich enthalte mich eines Antrages für jetzt, erlaube mir dagegen die Anfrage an den Herrn Referenten, ob es nicht passend wäre, den Punct C. vor dem Punct B. zu nehmen?

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Der geehrte Abgeordnete hat beklagt, daß der Bericht über die Vorlage sehr spät erschienen sei; ich pflichte ihm hierin bei, und habe selbst in meinem Eingangsworte unser Bedauern darüber ausgedrückt, habe aber auch den hauptsächlichsten Grund dieser Verzögerung angegeben. Der geehrte Abgeordnete hat aber auch erwähnt, daß er selbst zu wenig Zeit gehabt habe, um den Bericht und die Vorlage durchzugehen, und ich muß wohl annehmen, daß dem so sei, denn sonst würde er gefunden haben, daß seine Berechnungen nicht richtig sind. Der Abgeordnete hat für die sächsisch-bayerische Eisenbahn einen Bedarf für die laufende Finanzperiode von 980,000 Thlr. ausgerechnet; aber der Bericht (s. Nr. 1. des Anhangs, S. 33) giebt den Gesamtbedarf für diese Bahn auf 1,960,000 Thlr. an, und

da mit dem Jahre 1846 der Bau beendigt sein muß, so ist lediglich für dieses letzte Jahr ohngefähr ein Sechstel der 6 Baujahre, die Summe von 300,000 Thlrn. zurückzunehmen und es bleibt hiernach für die laufende Finanzperiode ein effectiver Bedarf für diese Bahn von 1,660,000 Thlr., die zum guten Theil bereits verausgabt sind. Den Bedarf für die österreichische Bahn und die schlesische Bahn hat die Deputation im Einverständnisse mit der hohen Staatsregierung für die jetzige Finanzperiode auf 1,200,000 Thlr. quantificirt. Allerdings soll vertragsmäßig die österreichische Bahn erst 1845, spätestens Frühjahr 1846 begonnen werden; allein der Deputation ist Seiten der hohen Staatsregierung die Mittheilung geworden, daß sehr wahrscheinlich schon im nächsten Jahre mit dem Baue begonnen werden wird. Was den Bau der sächsisch-schlesischen Bahn betrifft, so ist der Deputation nicht bekannt, ob der mit der preussischen Regierung abgeschlossene Vertrag die Ausführung schon in die laufende Finanzperiode verlegt; jedenfalls glaubt aber die Deputation, für diesen Fall Mittel der Regierung zur Verfügung stellen zu müssen, und der Gesamtbedarf für die ausländischen Bahnen in laufender Finanzperiode beträgt allerdings die Summe von 2,860,000 Thlr., welche der Regierung zur Verfügung zu stellen sind, und welches die Deputation durch Creirung von 1 Million Thaler neuer Kassenbilletts, welche unter gewissen Voraussetzungen emittirt werden sollen, und durch die zu ertheilende Ermächtigung, über die Kassenüberschüsse zu disponiren, zu bewirken sucht. Die Besorgniß des geehrten Abgeordneten, daß die Kassenüberschüsse überhaupt zu anderen Zwecken verwendet werden möchten, kann die Deputation nicht theilen, denn wenn die Bewilligung zu keinem anderen Zwecke geschieht, wird eine andere Verwendung auch nicht eintreten können.

Abg. von Gablenz: Wenn aus meiner Berechnung der Herr Referent mein mangelhaftes Durchgehen des Berichts nachzuweisen sucht, so ist dieß irrthümlich, denn ich muß bemerken, daß ich die S. 33 (Nr. 1. des Anhangs) des Deputationsberichts selbst angeführt habe, dort steht: daß der Gesamtbetrag für die sächsisch-bayerische Eisenbahn 1,960,000 Thlr. betrage. Eine Finanzperiode beträgt nun 3 Jahre, in 6 Jahren soll aber überhaupt die Bahn beendigt sein; also fällt auf eine Finanzperiode, die Hälfte von 6 Jahren, die Summe von 980,000 Thlrn.; in der Art war meine Berechnung, unberücksichtigt des Früheren, ganz richtig. Wenn ferner der Herr Referent die Zusicherung der hohen Staatsregierung mitgetheilt hat, daß im nächsten Jahre die österreichische Bahn in Angriff kommen solle, so freut mich diese Zusicherung, indem ich geglaubt habe, daß man sich lediglich an den spätesten Termin halten werde; und insofern diese Erklärung Seiten der hohen Staatsregierung bestätigt wird, würde auch für diese Bahn eine Bewilligung jetzt nothwendig sein und ich mich beruhigen, im Berichte aber stand hiervon nichts. Was die schlesische Bahn betrifft, so habe ich die Ueberzeugung, daß in der nächsten Finanzperiode trotz der Verhandlungen noch kein Bau in Angriff kommen